

SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

1393-10-1000

MEGA 375 Avira EKF

Warengruppe: Dispersionsfarben

Company Logo



Produktqualitäten:





Helmut Köttner Wissenschaftlicher Leiter Freiburg, den 12.03.2025



Produkt

MEGA 375 Avira EKF

SHI Produktpass-Nr.:

1393-10-1000



Inhalt

SHI-Produktbewertung 2024	1
Produktsiegel	2
Rechtliche Hinweise	3
Technisches Datenblatt/Anhänge	4

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt







SHI Produktpass-Nr.:

MEGA 375 Avira EKF

1393-10-1000





SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung
SHI-Produktbewertung	Anstrich- und Beschichtungsstoffe	TVOC ≤ 300 µg/m³ Formaldehyd ≤ 24 µg/m³	Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 30.11.2025			



Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

MEGA 375 Avira EKF

1393-10-1000



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

MEGA 375 Avira EKF

1393-10-1000



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

https://www.sentinel-haus.de/de/Sentinel-Haus/Qualit%C3%A4ten/Qualitaeten-Pruefkriterien

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH Bötzinger Str. 38 79111 Freiburg im Breisgau Tel.: +49 761 59048170 info@sentinel-holding.eu www.sentinel-holding.eu

Seite: 1/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.03.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 14.03.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: MEGA Avira 375 EKF

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendungssektor SU19 Bauwirtschaft

Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Farbe Lack

Verwendungen, von denen abgeraten wird Jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

MEGA eG

Fangdieckstraße 45

22547 Hamburg

Auskunftgebender Bereich:

Produktsicherheit/ Labor:

E-Mail: grit.losch@casea-gips.de

1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum Göttingen +49 (0) 551/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Zusätzliche Angaben:

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 14.03.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: MEGA Avira 375 EKF

(Fortsetzung von Seite 1)

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen und sofort mit viel wasser abspülen. Wenn möglich lauwarmes Wasser verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. .

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Wenn möglich lauwarmes Wasser verwenden. Arzt aufsuchen. Während des Transports zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: keine Angabe

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

Lagerklasse:

LGK 3

10-13

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.03.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: MEGA Avira 375 EKF

(Fortsetzung von Seite 2)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz Nicht erforderlich.

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Fluorkautschuk (Viton)

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Fluorkautschuk (Viton)

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Naturkautschuk (Latex)

Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Flüssig
Farbe Weiß

Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
Entzündbarkeit Charakteristisch
Nicht bestimmt.
Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.03.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: MEGA Avira 375 EKF

(Fortsetzung von Seite 3)

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C: 10,5 – 11,4

Viskosität:

Kinematische Viskosität Dynamisch bei 20 °C:Nicht bestimmt.

6.000 – 8.000 mPas

Löslichkeit

Wasser: Vollständig mischbar. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C: ≤ 23 hPa (CAS: 7732-18-5 Wasser)

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:~ 1,45 g/cm³Relative DichteNicht bestimmt.DampfdichteNicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

ZündtemperaturDas Produkt ist nicht selbstentzündlich. **Explosive Eigenschaften:**Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt:

Wasser: 15,4 % Festkörpergehalt: 42,2 %

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt **Entzündbare Gase** entfällt **Aerosole** entfällt Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt **Entzündbare Feststoffe** entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt **Pyrophore Feststoffe** entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt

DE -

Seite: 5/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.03.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: MEGA Avira 375 EKF

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
CAS: 13	CAS: 13463-67-7 Titandioxid			
Oral	LD50	> 20.000 mg/kg (rat)		
Dermal	LD50	> 10.000 mg/kg (rabbit)		
Inhalativ	LC50/4 h	> 6,82 mg/l (rat)		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.03.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: MEGA Avira 375 EKF

(Fortsetzung von Seite 5)

12.7 Andere schädliche Wirkungen Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung:

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:

Abfallschlüssel Produkt: 08 01 16 (wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen)

Abfallschlüssel Produktreste: 08 01 16 (wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen)

Abfallschlüssel verunreinigte Verpackung: 15 01 06 (gemischte Verpackungen)

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, IMDG, IATA	entfällt	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichn ADR, IMDG, IATA	u ng entfällt	
14.3 Transportgefahrenklassen		
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt	
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt	
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für de Verwender	n Nicht anwendbar.	
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.	

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.03.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: MEGA Avira 375 EKF

(Fortsetzung von Seite 6)

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Ansprechpartner:

Dr. rer. nat. Grit Losch grit.losch@casea-gips.de +49 36332/89260

Datum der Vorgängerversion: 13.03.2023

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

- DE -



Technisches Merkblatt TM 375

Avira EKF

Produktbeschreibung:

Allergikergeeignete, biozid- und konservierungsmittelfreie stumpfmatte Innendispersionsfarbe der Nassabriebklasse 1. Langfristig resistent gegen Schimmelbefall. Deaktiviert Viren, Bakterien und MRSA-Krankenhauskeime zuverlässig bis zur Grenze ihrer Nachweisbarkeit. Frei von Lösemitteln, Weichmachern und foggingaktiven Substanzen.

Anwendung:

Innen. Für hochwertige schimmelresistente, langfristig hygienische Beschichtungen von Wand- und Deckenflächen in besonders sensiblen Bereichen wie zum Beispiel Arztpraxen, Kindergärten, Krankenhäusern, Lebensmittelhandel, Schulen etc. Geeignet für alle im Innenbereich vorkommenden Untergründe, wie zum Beispiel Malervlies, Raufaser, Putz, Beton, Styropor, Gipskartonplatten.

Eigenschaften:

- langfristig resistent gegen Schimmel
- · deaktiviert Viren, Bakterien und MRSA-Krankenhauskeime zuverlässig bis zur Grenze ihrer Nachweisbarkeit
- frei von Bioziden und Konservierungsmitteln, auch getönt in Kombination mit MEGA Pearls Töntechnologie
- frei von Lösemitteln und Weichmachern
- · raumlufthygienisch einwandfrei
- · besonders umweltfreundlich und ökozertifiziert
- · desinfektionsmittelbeständig
- speichelecht, erfüllt die Anforderungen für Kinderspielzeug nach DIN EN 71-3
- geeignet für den Einsatz in Räumen, in denen Lebensmittel verarbeitet und gelagert werden

Nassabriebklasse 1 nach DIN EN 13 300 Kontrastverhältnis (Deckvermögen) entspricht der Klasse 1 bei einer Ergiebigkeit von 7 m²/l gemäß DIN EN 13 300.

Prüfzeugnisse/Gutachten:

- Institut Hohenstein Wirksamkeit gegen Viren
- ISEGA Unbedenklichkeitserklärung lebensmittelverarbeitende Betriebe
- ISEGA speichelecht nach DIN EN 71-3
- ISEGA Wirksamkeit gegen Bakterien (u. a. MRSA-Keime)
- IUG Allergikereignung
- ECO-Institut Raumlufthygiene
- FireLabs Brandverhalten nach DIN 4102-1 / A1
- Ing. Dr. Winkens Desinfektionsmittelbeständigkeit

Bindemittelbasis:

Acrylatdispersion

Spez. Gewicht:

ca. 1,5 kg/l

Glanzgrad:

stumpfmatt nach DIN EN 13300

Packungsgröße:

12,5 I

Farbton:

weiß und tönbar über den MEGA Mix Farbmischservice bzw. konservierungsmittelfrei in Kombination mit MEGA Pearls Töntechnolo-

Verarbeitung:

Mit Rolle, Pinsel und Airless-Gerät. Für die Standardverarbeitung im Rollauftrag empfehlen wir einen Innenfarbenroller mit kurzem bis mittlerem Flor.

Untergrund:

Der Untergrund muss sauber, trocken und tragfähig sein. Die Richtlinie der VOB, Teil C, DIN 18 363, Abs. 3 ist zu beachten. Nichthaftende Altanstriche sind restlos zu entfernen. Sandende oder stark saugende Untergründe erfordern eine Vorbehandlung mit MEGA 271 Hydrosol EKF. Nicht saugende dichte Untergründe mit MEGA 272 Egalisierungs-Haftgrund EKF grundieren.

Technische Daten

Verdünnung:

max. 5 % Wasser

Reinigung der Werkzeuge:

unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser

Trocknung:

Bei 20 °C und 65 % rel. Luftfeuchte nach 12 Stunden oberflächentrocken und überstreichbar. Bei kühler, feuchter Luft entsprechend längere Trocknungszeiten einhalten.

Verbrauch:

Ca. 125 - 150 ml/m2 pro Beschichtung auf glatten, leicht saugenden Untergründen. Genaue Verbrauchswerte für die Kalkulation sind am Objekt zu ermitteln.

Airless-Spritzen:

HEA-Düse 517 Spritzdruck: 150 bar Standarddüse 419 Spritzdruck: 200 bar Spritzwinkel: 50°

Allgemeine Hinweise

Verarbeitungstemperatur:

Mindestens +5 °C für Luft und Untergrund bei der Verarbeitung und während der Trocknung.

Lagerung:

Kühl, jedoch frostfrei. Gebinde vor Gebrauch gut aufrühren und nach Gebrauch wieder gut verschließen. Ca. 1 Jahr im ungeöffneten Originalgebinde lagerfähig.

Inhaltsstoffe:

Wasser, Acrylatdispersion, Calciumaluminatsulfat, Calciumcarbonat, Titandioxid, Cellulosederivate, Netz- und Dispergiermittel, Entschäumer

Entsorgungshinweise:

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Materialreste können eingetrocknet nach Abfallschlüssel-Nr. 170107 (Baustellenabfälle) oder flüssig nach Abfallschlüssel-Nr. 080112 (Altfarben, wasserverdünnbar) entsorgt werden.

EU-Grenzwert für dieses Produkt:

Produktkategorie: A/a 30 g/I VOC (2010) Dieses Produkt enthält max. 0,4 g/l VOC.

Giscode:

BSW10

WGK1:

Selbsteinstufung

Sicherheitsdatenblatt beachten!











